

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/5978 —

**Überplanmäßige Ausgaben im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres zur Unterstützung
von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten und der Verein für das Deutschtum
im Ausland**

Mit Schreiben vom 2. Dezember 1991 teilte der Bundesminister der Finanzen mit, daß er „auf Antrag des Bundesministers des Innern“ seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hatte, „bei Kapitel 06 40 Titel 684 01 – Unterstützung von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 50 Mio. DM zu leisten“. Begründet wurde dies vom Bundesminister der Finanzen damit, daß der Mehrbedarf „zur Unterstützung der von der Sowjetrepublik Rußland in Aussicht gestellten Wiederbegründung der eigenständigen Republik der Deutschen an der Wolga“ diene. Die Ausgabe sei „unaufschiebbar und konnte bei „Aufstellung des Haushalts 1991 nicht vorhergesehen werden“ (Drucksache 12/1744).

Tatsächlich konnte die Bundesregierung diese Ausgabe nicht nur ein Jahr vorher nicht voraussehen, sondern offenbar auch ein paar Wochen zuvor nicht. Denn in dem Nachtragshaushalt 1991 – der am 14. November 1991 im Haushaltsausschuß beraten und am 26. November 1991 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde – ist von diesen angeblich dringend benötigten und unaufschiebbaren Ausgaben keine Rede.

In schreiendem Widerspruch zu dem Antrag des Bundesministers des Innern (BMI) beim Bundesminister der Finanzen für die überplanmäßige Ausgabe stehen folgende Ausführungen in einem Prüfbericht des Bundesrechnungshofs (BRH): „Bei drei Projekten mit einem Finanzvolumen von rd. 8,5 Mio. DM aus dem Zuständigkeitsbereich des AA, übernahm der BMI auf Wunsch des AA im Herbst 1991 die Finanzierung, weil er im Gegensatz zum AA noch über einen Mittelüberhang verfügte.“ (Prüfbericht des BRH, Juni 1992). In einem Bewilligungsbescheid für die „Ausstattung von 500 Schulen“, bei dem das BMI die Finanzierung der Maßnahme aus dem Zuständigkeitsbereich des AA übernahm, wird vom BMI ausgeführt, daß „durch Zurückstellen anderer nicht so dringender Projekte um wenige Monate, Mittel bereitgestellt werden“ konnten. Der BMI verfügte also über genügend Mittel. Ausgaben aus dem Bereich des Kapitels 06 40 Titel 684 01 wurden nicht als „dringend“ angesehen, sondern konnten durchaus zurückgestellt werden.

Zufällig wurden jedoch bei den Beratungen für den Haushalt 1992 just 50 Mio. DM für Leistungen für die Wolgadeutschen qualifiziert gesperrt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. November 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Mitte 1991 zeichnete sich für den VDA die Möglichkeit ab, in bis zu 500 Schulen der ehemaligen Sowjetunion Ausstattungen für muttersprachlichen bzw. verstärkt fremdsprachlichen Deutschunterricht liefern zu können. Damit hatte sich überraschend eine Möglichkeit abgezeichnet, die es bisher nicht gab. Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern hielten die Befriedigung des entstandenen Bedarfs im Interesse der Erhaltung der Identität der Rußlanddeutschen für dringend erforderlich. Der in diesem Arbeitsbereich bereits tätige VDA erklärte sich nach Rücksprache mit dem Bundesministerium des Innern bereit, die Kosten für die Ausstattung von bis zu 500 Schulen zu ermitteln. Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern waren sich darüber einig, diese Maßnahme möglichst noch 1991 aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern zu finanzieren. Parallel dazu wurde auch ein starker Bedarf an Lehrmaterial für den außerschulischen Sprachunterricht festgestellt, der ebenfalls baldmöglichst gedeckt werden sollte. Mit der Vorbereitung dieser Maßnahmen hat der VDA unverzüglich begonnen.

Hinsichtlich der Schulbücher wurden die Mittel dadurch verfügbar gemacht, daß bis Ende 1991 vorgesehene andere Projekte auf Anfang 1992 verschoben wurden.

Nachdem sich im Vorfeld des Besuches von Präsident Jelzin in Bonn neue Entwicklungen für eine Wiederherstellung der Wolgarepublik andeuteten, und der damalige Minister für Minderheitenfragen, Prokopjew, materielle Soforthilfen zugunsten der Bevölkerung in der Wolgaregion angeregt hatte, wurde Mitte November 1991 ein Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für eine Soforthilfe im Wolgagebiet beim Bundesministerium der Finanzen gestellt, da die im Titel zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt waren.

1. Wie hat der BMI beim Bundesminister der Finanzen seinen Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe von 50 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1991 begründet, und wann hat der BMI wie den Antrag gestellt?

Am 13. November 1991 wurde beim BMF der Antrag auf Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gestellt. Als Begründung wurde angeführt, daß der Präsident der RSFR, Boris N. Jelzin, in einer politischen Grundsatzerklärung mitgeteilt hatte, daß die RSFR entschlossen sei, die Republik der Deutschen an der Wolga wiederherzustellen und die notwendigen legislativen Grundlagen zu schaffen. Die Bundesregierung hat darauf sofort reagiert und zur Unterstützung des Errichtungsprozesses wirtschaftliche Maßnahmen eingeleitet. Dies umsomehr, als auf dem Gebiet der ehemaligen Wolgarepublik die nichtdeutsche Bevölkerung eindeutig in der Mehrheit war und fürchtete, daß sich bei einer verstärkten Wiederansiedlung von Rußlanddeutschen die bereits bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verschärfen würden. Deshalb wurde noch im Jahre 1991 mit einer Soforthilfemaßnahme die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in die-

sem Gebiet mit Grundnahrungsmitteln und Waren des täglichen Bedarfs begonnen.

Diese Hilfsmaßnahme war damit auch eine Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der bereits im Gebiet lebenden und noch zuziedelnden Rußlanddeutschen bei der einheimischen Bevölkerung.

2. War dem Bundesminister der Finanzen zu diesem Zeitpunkt bekannt, daß das BMI im Herbst 1991 die Finanzierung von drei Projekten des AA übernommen hat, u. a. begründet am 22. November 1991 damit, daß man „nicht so dringende Projekte um wenige Monate“ zurückstellen könne?

Die Fragestellung geht von falschen Voraussetzungen aus.

Zwei Dinge sind zu trennen. Die in der Anfrage genannten überplanmäßig zur Verfügung gestellten 50 Mio. DM wurden für die verschiedenen Programme zur Wolgasoforthilfe und für humanitäre Zwecke zugewendet.

Aus den planmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln wurde u. a. die sog. Schulausstattung finanziert. Dies geschah im Rahmen der Zweckbestimmung der vom Bundesministerium des Innern verwalteten Haushaltsmittel nach enger Abstimmung mit dem auswärtigen Amt. Da die Schulausstattung von allen Beteiligten für vordringlich erachtet wurde, mußten ursprünglich für das Haushaltsjahr 1991 geplante wirtschaftliche Maßnahmen in das Haushaltsjahr 1992 verschoben werden.

Die Frage der Zuordnung des Projekts Schulausstattung ist im übrigen noch Gegenstand der Erörterung mit dem Bundesrechnungshof, weshalb derzeit von weiteren Ausführungen hierzu abgesehen wird.

Da es sich um eine Frage des Haushaltsvollzugs handelte, war eine Mitteilung an das Bundesministerium der Finanzen entbehrlich.

- a) Wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

Die zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel liegt in der ausschließlichen Verantwortung der mittelbewirtschaftenden Stelle. Eine Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

- b) Wenn ja, welches konkrete Ereignis zwischen dem 22. November 1991 und dem 2. Dezember 1991 machte diese überplanmäßige Ausgabe notwendig?

Welche Rolle der Zeitraum zwischen dem 22. November 1991 und dem 2. Dezember 1991 in diesem Zusammenhang spielen soll, ist nicht ersichtlich. Der Bundesminister der Finanzen hatte in die überplanmäßige Ausgabe von 50 Mio. DM bereits vor dem 22. November 1991 eingewilligt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß aufgrund der schwierigen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Sowjetunion Mittel des Haushalts 1992 in Höhe von 50 Mio. DM gesperrt wurden?

Ja.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß wegen dieser schwierigen Verhandlungen weitere 50 Mio. DM vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1992 gesperrt wurden?

Ja. Die fragliche Sperre erfolgte aufgrund mißverständlicher – später jedoch richtiggestellter – Äußerungen von Präsident Jelzin am 9. Januar 1992 in Saratow.

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann nach Meinung der Bundesregierung das BMI die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des AA übernehmen, und liegt hier nicht auch nach Ansicht der Bundesregierung ein Verstoß gegen § 45 Abs. 1, § 35 Abs. 2 BHO vor?

Wenn die Bundesregierung diesen Verstoß nicht erkennen kann, wie begründet sie ihre Auffassung?

Soweit hier die in Frage 2 erwähnten Projekte in Bezug genommen werden sollen, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Das Bundesministerium des Innern fördert nur Maßnahmen, die der Zweckbestimmung der von ihm verwalteten Haushaltstitel entsprechen.

6. Trifft es zu, daß dem Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) aus Bundesmitteln Büros auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion finanziert worden sind?

Ja.

Wenn ja,

- a) wie viele Büros des VDA in welchen Städten wurden aus Bundesmitteln finanziert,

Insgesamt wurde aus Bundesmitteln die Einrichtung von acht VDA-Büros in folgenden Städten finanziert:

– Russische Föderation:

Moskau,
Saratow,
Omsk,
Barnaul,
Wolgograd;

– Ukraine:

Kiew;

- Kasachstan:
Almaty (Alma Ata);
- Kirgistan:
Bischkek.

- b) wie viele Bundesmittel wurden für die Ausstattung der VDA-Büros ausgegeben,

Insgesamt wurden seit 1991 für die Ausstattung der VDA-Büros 3 336 505,50 DM ausgegeben.

- c) wann wurden diese Büros eingerichtet?

Sämtliche Büros wurden im Zeitraum 1991 bis 1993 eingerichtet.

- d) Wieso hat die Bundesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Der Verein für das Deutschtum im Ausland und der Einsatz von Bundesmitteln zur Förderung deutscher Minderheiten in osteuropäischen Ländern“ diese Förderung bei der Beantwortung der Frage 5 verschwiegen?

Die für die Büros des VDA zur Verfügung gestellten Förderbeträge sind in den Summen mitenthalten, die in der Antwort zu Frage 5 (Drucksache 12/3641 vom 5. November 1992) aufgeführt sind.

